



## Esseneinwahlliste für das Schulhalbjahr

Bitte kreuzen Sie an, wann ihr Kind essen soll bzw. nicht essen soll.

Mein Kind \_\_\_\_\_

soll an folgenden Tagen in der Betreuung essen:

Monat	Essen	kein Essen
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Die in der Einwahlliste angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere der Name, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Betreuungsvertrages notwendig und erforderlich. Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass die oben genannten Daten in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Ich bin/Wir sind mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der oben genannten personenbezogener Daten durch den Verein im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass einer Esseneinwahl ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Förderverein Grundschule Niederkaufungen e.V.  
Leipziger Str. 263  
34260 Kaufungen  
Tel.: 05605 – 2030

1.Vorsitzender:  
Tel.:  
Kassiererin:  
Tel.:

Dr. Annett Biernath  
0561 98129910  
Monika Kalauch

**Bankverbindung:**  
Kasseler Sparkasse

BIC: HELADEF1KAS  
IBAN: DE34 5205 0353 0224 0039 51





## Kostensatzung der Betreuung in der Grundschule Niederkaufungen

### § 1 Kostenbeitragspflicht

- (1) Für die Betreuung von Grundschulern/innen der Grundschule Niederkaufungen haben die Erziehungsberechtigten der Kinder Kostenbeiträge zu entrichten. Die Kostenbeiträge werden für 10 Monate je Schuljahr erhoben. Die beitragsfreien Monate sind im ersten Schulhalbjahr der Juli und im zweiten Schulhalbjahr der August.
- (2) Der Kostenbeitrag ist jeweils für einen vollen Monat zu entrichten. Beginnt die Betreuung nach dem 15. des Monats werden 50% der jeweiligen Kosten fällig.
- (3) Kostenbeitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten; bei Getrenntlebenden, der Erziehungsberechtigte, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist (Aufenthaltsbestimmungsrecht).
- (4) Mehrere Kostenbeitragspflichtige sind Gesamtschuldner des Kostenbeitrags.
- (5) Zu zahlen sind je nach Inanspruchnahme die sich aus §§ 2-3 ergebenden Kostenbeiträge für die Betreuung der Kinder und das Verpflegungsentgelt § 4 für das in der Betreuung angebotene Mittagessen.

### § 2 Kostenbeitrag

Folgende Kosten für die Betreuung entstehen:

- (1) Modul A: 7:00 bis Unterrichtsbeginn, und von Unterrichtsende bis 14:00 Uhr für 70 €
- (2) Modul B: 7:00 bis Unterrichtsbeginn, und von Unterrichtsende bis 15:30 Uhr für 100 €
- (3) Modul C: 7:00 bis Unterrichtsbeginn, und von Unterrichtsende bis 17:00 Uhr für 140 €

### § 3 Ermäßigung der Kostenbeiträge / Ermäßigung für Geschwister

Förderverein Grundschule Niederkaufungen e.V.  
Leipziger Str. 263  
34260 Kaufungen  
Tel.: 05605 – 2030

1. Vorsitzender:  
Tel.:  
Kassiererin:  
Tel.:

Dr. Annett Biernath  
0561 98129910  
Monika Kalauch

**Bankverbindung:**  
Kasseler Sparkasse

BIC: HELADEF1KAS  
IBAN: DE34 5205 0353 0224 0039 51



- (1) Werden gleichzeitig mehrere Geschwisterkinder betreut, werden ab dem zweiten Kind nur 50 % der nach § 2 festgelegten Kostenbeiträge erhoben.
- (2) Diese Kostenermäßigung gilt für den jeweils niedrigeren zu zahlenden Kostenbeitrag, der sich für ein Kind ergibt. Der jeweils höchste Kostenbeitrag nach dieser Satzung ist einmal in voller Höhe zu zahlen.

#### § 4 Verpflegungsentgelt

- (1) Die Höhe des Verpflegungsentgeltes richtet sich nach dem vom Lieferanten erhobenen Preis.
- (2) Das Essen wird mit einem pauschalen Betrag je Monat abgerechnet. Als Berechnungsgrundlage werden grundsätzlich 40 Kalenderwochen für 10 Monate berücksichtigt.
- (3) Folgende Kostenbeiträge werden aktuell erhoben:

40 Wochen x 3,00 € pro Essen x 1 Essen pro Woche = 120 € für 10 Monate = 12,00 €/Monat

40 Wochen x 3,00 € pro Essen x 2 Essen pro Woche = 240 € für 10 Monate = 24,00 €/Monat

40 Wochen x 3,00 € pro Essen x 3 Essen pro Woche = 360 € für 10 Monate = 36,00 €/Monat

40 Wochen x 3,00 € pro Essen x 4 Essen pro Woche = 480 € für 10 Monate = 48,00 €/Monat

40 Wochen x 3,00 € pro Essen x 5 Essen pro Woche = 600 € für 10 Monate = 60,00 €/Monat

- (4) Das Essen kann pro Schulhalbjahr pauschal für feste Wochentage im Monat angemeldet werden. Es wird pro fest angemeldeten Wochentag mit 1/5 des monatlichen Pauschalbetrages abgerechnet.
- (5) In begründeten Ausnahmefällen (z.B. wegen Schichtdienst der Eltern) kann nach Rücksprache mit dem Vorstand des Fördervereins ein Monatskontingent gebucht werden.
- (6) Wenn Kinder wegen Krankheit oder aus anderen Gründen mindestens 3 Tage in Folge nicht am Mittagessen teilnehmen, so können sich die Eltern ab dem dritten Tag in Folge die Gebühren anteilig rückerstatten lassen, wenn das Kind abgemeldet war. Für die Rückerstattung muss das Kind bis 12:00 Uhr des Vortages, bei spontaner Erkrankung am Krankheitstag bis spätestens 8:00 Uhr in der Betreuung für die gesamte Fehlzeit abgemeldet werden. Verlängert sich die Fehlzeit krankheitsbedingt, ist dies der Betreuung bis

Förderverein Grundschule Niederkaufungen e.V.  
Leipziger Str. 263  
34260 Kaufungen  
Tel.: 05605 – 2030

1.Vorsitzender:  
Tel.:  
Kassiererin:  
Tel.:

Dr. Annett Biernath  
0561 98129910  
Monika Kalauch

**Bankverbindung:**  
Kasseler Sparkasse

BIC: HELADEF1KAS  
IBAN: DE34 5205 0353 0224 0039 51



spätestens 08:00 Uhr für den Folgetag mitzuteilen, wenn die Rückerstattung in Anspruch genommen werden soll.

## § 5 Abwicklung der Kostenbeiträge

- (1) Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit der Anmeldung des Kindes in der Betreuung und zum Essen und endet durch Abmeldung oder Ausschluss des Kindes von der weiteren Betreuung, bzw. generell, wenn das Kind nicht mehr in der Grundschule Niederkaufungen beschult wird.
- (2) Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist der Kostenbeitrag für die Betreuung und das Essen auch zu zahlen, wenn das Kind der Betreuung fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der Kostenbeitrag für das Essen und die Betreuung bis zum Ende des Monats zu zahlen.
- (3) Die Betreuungsgebühren werden zum 15. des Monats fällig, das Verpflegungsentgelt am Ende des Monats und werden vom Förderverein der Grundschule eingezogen.
- (4) Der Kostenbeitrag ist bei vorübergehender Schließung der Betreuung (z. B. wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Betriebsausflug, Personalausfall, Fortbildung, Streik) weiterzuzahlen.
- (5) Für die Rückerstattung des Kostenbeitrags für das Mittagessen bei abgemeldeten Fehlzeiten füllen die Eltern ein Antragsformular aus und geben es in der Betreuung ab.
- (6) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung oder aus sonstigen Gründen die Betreuung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen, kann durch den Erziehungsberechtigten ein Antrag auf vorübergehende Befreiung von der Kostenbeitragspflicht gestellt werden, über den der Vorstand des Fördervereins entscheidet.
- (7) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse entscheidet der Vorstand des Fördervereins. Rückbuchungen bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der/des Erziehungsberechtigten.

Förderverein Grundschule Niederkaufungen e.V.  
Leipziger Str. 263  
34260 Kaufungen  
Tel.: 05605 – 2030

1. Vorsitzender:  
Tel.:  
Kassiererin:  
Tel.:

Dr. Annett Biernath  
0561 98129910  
Monika Kalauch

**Bankverbindung:**  
Kasseler Sparkasse

BIC: HELADEF1KAS  
IBAN: DE34 5205 0353 0224 0039 51



## § 6 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert um die satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen.
- (2) Die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz in den jeweils gültigen Fassungen werden eingehalten.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2019 in Kraft.

Förderverein Grundschule Niederkaufungen e.V.  
Leipziger Str. 263  
34260 Kaufungen  
Tel.: 05605 – 2030

1.Vorsitzender:  
Tel.:  
Kassiererin:  
Tel.:

Dr. Annett Biernath  
0561 98129910  
Monika Kalauch

**Bankverbindung:**  
Kasseler Sparkasse

BIC: HELADEF1KAS  
IBAN: DE34 5205 0353 0224 0039 51